

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Mötzingen/Rottenburg-Baisingen (L1361) September 2025

Das Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde informiert:

1. Bau zur Vorläufigen Besitzeinweisung

Aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben musste das im Oktober 2024 begonnene Bauprogramm Anfang März 2025 unterbrochen werden und kann nun wiederaufgenommen werden. Seit wenigen Tagen werden vor Ort erneut Baumaßnahmen umgesetzt. Es stehen noch einige wenige Rekultivierungsarbeiten sowie die Herstellung von befestigten Wegeinmündungen an.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beachtung und Erhaltung der ausgesteckten Flurstücke, die für den Bau zwingend notwendig sind.

2. Informationen zur vorläufigen Besitzeinweisung

Es ergeht nochmals der Hinweis auf die Überleitungsbestimmungen vom 10.09.2024, die weiterhin unter www.LGL-BW.de/2714 ersichtlich sind. Darin wird der Übergang des Besitzes der neuen Flurstücke auf den Empfänger geregelt. Speziell bei der **Einsaat von künftigen Grünland** wurde festgestellt, dass noch nicht alle Flächen, die als Grünland vorgesehen sind, eingesät wurden. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, dass die in den Verzeichnissen und Karten zur Vorläufigen Besitzeinweisung ausgewiesene Nutzung umzusetzen oder alternativ ein Nutzungstausch in Abstimmung mit der unteren Landwirtschaftsbehörde vorzunehmen ist. In diesem Zusammenhang wird nochmal auf die Möglichkeit verwiesen, dass auf Antrag eine Entschädigung der entstandenen Kosten für die Grünlandeinsaat in Höhe von 300 €/ha gewährt wird.

Bei Fragen zum Gemeinsamen Antrag, zum Grünlandumbruch, zur Bewirtschaftung unterschiedlicher Lebensraumtypen sind in den Überleitungsbestimmungen **Ansprechpartner** der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden der verschiedenen betroffenen Landkreise aufgeführt.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen von der Abteilung Vermessung und Flurneuordnung Herr Korneck (Tel. 07121 / 480 – 3091, j.korneck@kreis-reutlingen.de) zur Verfügung.